

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Meuß jüngerer Linie.

No. 453.

Ministerial-Bekanntmachung

vom 20. März 1885,

den mit der Königlich Sächsischen Staatsregierung wegen des Baues einer Eisenbahn von Schönberg nach Schleiz abgeschlossenen Staatsvertrag betreffend.

Auf höchsten Befehl Seiner Durchlaucht des Fürsten wird der Staatsvertrag, welcher unter Zustimmung des Landtags mit der Königlich Sächsischen Staatsregierung wegen des Baues einer Eisenbahn von Schönberg nach Schleiz abgeschlossen worden ist, nach erfolgter Auswechslung der beiderseitigen Ratifikationsurkunden nachstehend zu öffentlicher Kenntniß gebracht.

Gera, am 20. März 1885.

Fürstlich Meuß-Pl. Ministerium.

Dr. G. v. Ventwig.

Dr. Winkler.

„Nachdem die Fürstlich Meußische j. L. und die Königlich Sächsische Staatsregierung von dem Wunsche geleitet, die zwischen den beiderseitigen Staatsgebieten bestehenden Verkehrsbeziehungen weiter zu fördern, beschlossen haben, auf gemeinschaftliche Kosten eine von Schönberg an der Eisenbahnlinie Leipzig-Hof ausgehende Eisen-

Kadgegeben am 8. April 1885.